

Öffentliche Auflage Teilstrassenplan Iltisbergstrasse

Wenn mehr als zwei Grundstücke mit einer Zufahrt erschlossen werden, diese Strasse umfassend saniert und mit neuen Ausweichstellen ausgestattet wird, wird ein Teilstrassenplan notwendig.

In Anwendung von Art. 39 ff. und Art. 77 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) hat der Gemeinderat das Genehmigungs-/ Auflageprojekt für den Teilstrassenplan «Iltisbergstrasse» sowie das Bauprojekt anlässlich seiner Sitzung vom 23. April 2024 erlassen. Das Planverfahren ersetzt das Baubewilligungsverfahren und enthält:

- a. Teilstrassenplan / Situation 1:500
- b. Bauprojekt 1:200 und Normalprofil mit Entwässerung 1:100

Begründung für die Sanierung

Die Iltisbergstrasse ist eine Gemeindestrasse 2. Klasse. Sie wird intensiv für Landwirtschaft, als Radweg und teils auch als Durchfahrtsstrasse für Individualverkehr genutzt. Unter den immer schwerer werdenden Fahrzeugen, welche die Strasse befahren, hat die Bausubstanz stark gelitten.

Aktuell wird bei Gegenverkehr über das angrenzende Wiesland ausgewichen. Deshalb wurde der vorliegende Teilstrassenplan, nebst den bestehenden Waldwegeinfahrten, mit zwei zusätzlichen Ausweichstellen erstellt und der Situationsplan sowie das Bauprojekt entsprechend ausgearbeitet. Um der Gefahr von Mehrverkehr entgegen zu wirken, laufen Überlegungen für ein entsprechendes sinnvolles Verkehrsregime mit Wegweisern bei den Einlenkern Hauptwilerstrasse und Moossstrasse Mutwil. Dies ist jedoch kein Bestandteil des Teilstrassenplans.

Auflagefrist

Sämtliche Pläne liegen vom Freitag, 10. Mai 2024 bis Montag, 10. Juni 2024 im Gemeindehaus öffentlich auf. Die betroffenen Grundstücksbesitzer werden mit persönlicher Anzeige von der öffentlichen Auflage in Kenntnis gesetzt.

Rechtsmittel

Während der Auflagefrist kann gegen das Bauprojekt und den Teilstrassenplan Einsprache beim Gemeinderat Niederbüren, Gossauerstrasse 5, 9246 Niederbüren, erhoben werden.

Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartun kann. Die Einsprache ist schriftlich einzureichen und hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes und eine Begründung zu enthalten.

Die vollständige Projektmappe kann im Büro 4 eingesehen werden.

Gemeinderat